



Vorhaben der Essex Solutions Germany GmbH in Bad Arolsen

Die Essex Solutions Germany GmbH, Korbacher Straße 6, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Anlage zur Lackierung von Kupferdraht gestellt.

Die Hallen befinden sich auf dem Gelände der Essex Solutions Germany GmbH

in Bad-Arolsen
Gemarkung: Helsen,
Flur: 11,
Flurstück: 27/15,
Rechts-/Hochwert: 499836.171 / 5692006.749,

Die Essex Solutions Germany GmbH plant die Erweiterung der Flachdraht-Produktionskapazitäten durch die Installation von insgesamt 28 neuen Flachdraht-Lackierlinien, wodurch 15 neue Emissionsquellen entstehen. Für die 28 neuen Linien werden die Hallen 12 und 14 erweitert sowie der Dachaufbau auf Halle 17 erhöht. Gleichzeitig sollen insgesamt 26 alte Runddraht-Lackierlinien und eine alte Flachdrahtlackierlinie stillgelegt werden, wodurch 17 Emissionsquellen entfallen.

Für die Erweiterung und Aufstockung der Halle 12 sowie die Errichtung einzelner Lackierdrahtlinien wurde zusätzlich ein Antrag nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 5.1.1.1 und Nr. 9.3.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 20.10.2025 (erster Tag) bis 19.11.2025 (letzter Tag)

beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, Zimmer 716 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 0561 1064741 oder 0561 1064747)

Bei den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die Stellungnahmen beteiligter nachfolgend aufgeführter Fachbehörden:

- Magistrat der Stadt Bad Arolsen
- Bauaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- Brandschutz des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- Dezernat 24/27 (Naturschutz) des Regierungspräsidiums Kassel
- Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz) des Regierungspräsidiums Kassel
- Dezernat 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe) des Regierungspräsidiums Kassel
- Dezernat 32.2 (Abfallwirtschaft) des Regierungspräsidiums Kassel

Innerhalb der Zeit

vom 20.10.2025 (erster Tag) bis 19.12.2025 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Regierungspräsidium Kassel oder elektronisch per E-Mail Einwendungen_II_33-1@rpks.hessen.de erhoben werden.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn Sie vor Ihrer Einwendung unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel https://rp-kassel.hessen.de/Datenschutzhinweise_BImSchG oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, wird er an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. In diesem Fall wird der Ausfall des Erörterungstermins an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kassel, 29.09.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III - Umweltschutz
Geschäftszeichen 0030-33.1-053e04.02-00013#2024-00001